



Ausschuss für Kommunalpolitik

49. Sitzung (öffentlich)

7. Januar 2004

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:55 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte:

- 1 **Aktuelle Viertelstunde** 1
**hier: Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom
10. Dezember 2003**
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - MDgt Winkel (IM) 1

- 2 **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-
Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haus-
haltsjahren 2004 und 2005 und zur Regelung des interkommunalen
Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidar-
beitrag zur Deutschen Einheit 2004 und 2005**..... 2
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4502
Drucksachen 13/4582 und 13/4614 (Berichtigungen)
Drucksache 13/4660 (erste Ergänzung)

Vorlagen 13/2390 und 13/2435
Vorlage 13/2442 (Aktuelle Textfassung)

– Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- Diskussion 2
- Ergebnis..... 6

3 **Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte , Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen**..... 7

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/3538 – Neudruck –

Ausschuss-Protokoll 13/888

In Verbindung damit:

Gesetz zur Erweiterung der Kompetenzen und zur Demokratisierung des Kommunalverbands Ruhrgebiet

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2267

Sowie hierzu:

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 13/2333

Und:

„Die Ruhrstadt“ – ein Kommunalverbund auf der Basis freier bürger-schaftlicher Entscheidungen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2452

– Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- Diskussion 7
- Ergebnis..... 11

4	Gesetz zur Verbesserung der Integration in Nordrhein-Westfalen	11
	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 13/3014 Vorlage 13/2150	
	• Diskussion	11
	• Ergebnis.....	13
5	Städte- und Gemeindefinanzierung mit Zukunft Verlässliche Einnahmen – Gemeindeeigene Steuern – Wegfall der Gewerbesteuer.....	13
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/3578 Vorlage 13/2411 Ausschussprotokoll 13/928	
	• Diskussion	13
	• Ergebnis: <i>abgelehnt</i>	20
6	Klare Regelung zum Schächten im Tierschutzgesetz des Bundes er- forderlich	20
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/3448 Ausschussprotokoll 13/965	
	• Diskussion	20
	• Ergebnis: <i>ohne Votum</i>	21

- 7 Einrichtung für delinquente Kinder als Beitrag zur Verhinderung von Straftaten und zur Förderung der Inneren Sicherheit in NRW 22**
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4400
- Ergebnis: *vertagt*..... 22
- 8 Entbürokratisierung:
Straßenverkehrsämter entlasten, Zulassungsverfahren kundenfreundlich den Technischen Überwachungsvereinigungen übertragen 22**
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4130
- Ergebnis: *vertagt*..... 22
- 9 Gesetz zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe (Bürokratieabbaugesetz OWL) 22**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4586
- Ergebnis: *ohne Votum* 25

* * *

3 Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte , Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/3538 – Neudruck –

Ausschuss-Protokoll 13/888

In Verbindung damit:

Gesetz zur Erweiterung der Kompetenzen und zur Demokratisierung des Kommunalverbands Ruhrgebiet

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2267

Sowie hierzu:

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 13/2333

Und:

„Die Ruhrstadt“ – ein Kommunalverbund auf der Basis freier bürger-schaftlicher Entscheidungen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2452

- Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Jürgen Thulke teilt mit, der Innenausschuss wolle seine Beratungen am 15. Januar 2004 abschließen. Er rege an, die von den Koalitionsfraktionen zur Abstimmung im Innenausschuss vorgesehenen Änderungsanträge in das Beratungs- und Abstimmungsverfahren einzubeziehen.

Heinz Wirtz (SPD) meint, aufgrund des sehr komplexen Themas, zu dem auch noch Gespräche liefen und nach ihm soeben übermittelten Informationen solle der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zurückgezogen und eventuell ein Änderungsantrag vorgelegt werden. Da dieses Thema noch ein Stück weit im Fluss sei, schlage er dem Ausschuss vor, das gesamte Paket ohne Votum an den federführenden Ausschuss weiterzureichen.

Franz-Josef Britz (CDU) meint, die vor der Weihnachtspause vermuteten substanziellen Fortschritte in den Gesprächen zu diesem Thema habe es nach seinem

Kenntnistand nicht gegeben, und es sei auch nicht absehbar, wann es sie geben werde.

Eine Reihe von Punkten seien aus Sicht der CDU-Fraktion richtig, aber bei einer ganzen Reihe von Punkten gebe es aufseiten seiner Fraktion Nachbesserungs- beziehungsweise Änderungsbedarf gebe.

Großes Verständnis habe er für die Argumentation des Kollegen Wirtz, das Beratungsverfahren im Interesse einer Lösung, die möglichst bald gefunden werden könnte, nicht aufzuhalten und dem Innenausschuss die endgültige Entscheidung zu überlassen. Allerdings seien die mit diesem Paket verbundenen Themen für den Kommunalausschuss schon sehr wichtig, weil die Interessen der Kommunen unmittelbar berührt seien. Insofern tue er sich ausgesprochen schwer, dem Verfahrensvorschlag von Herrn Wirtz zu folgen.

Sollte sich eine gemeinsame Lösung finden, könnte darüber in einer Sondersitzung des Kommunalausschuss beraten werden. Erhebliche Bedenken gegenüber dem von Herrn Wirtz vorgetragenen Verfahrensvorschlag habe er auch deshalb, weil ihn in den letzten Tagen ein Vorschlag aus dem Ministerium von Herrn Dr. Horstmann bezüglich der Umsetzung nach § 10 a Planungsgesetz erreicht habe, der auch noch innerhalb der Fraktionen mit den Arbeitsbereichen Innen und Umwelt abgestimmt werden müsse.

Im Übrigen habe man auch gemeinsam im Ausschuss noch nicht die Hoffnung aufgegeben, eine Lösung zu finden, mit der alle leben könnten. Insofern gebe er noch einmal zu bedenken, ob sich der Ausschuss einen Gefallen tue, das Paket durchzuschieben.

Monika Düker (GRÜNE) stimmt Herrn Britz zu, dass in den vorliegenden Beratungspapieren sehr viel kommunalpolitische Substanz enthalten sei, jedoch wolle sie zwei Argumente dagegenhalten: Die Koalitionsfraktionen hätten immer bekundet, eine Reform in der Größenordnung sollte möglichst im Konsens geschehen. Auch seien Angebote gemacht worden; das gelte nach wie vor.

Schließlich sollte das Thema – der erste Entwurf des Gesetzentwurfs der Opposition datiere vom 19. Februar 2002 – nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden, denn vor den Kommunalwahlen sollte den Kommunen im Ruhrgebiet klar sein, wohin die Reise gehe. Deshalb sollte man möglichst im Januar zum Abschluss kommen und die weitere Behandlung mit einer zeitnahen Verabschiedung dem federführenden Innenausschuss überlassen.

Ralf Jäger (SPD) teilt die von Herr Britz vorgetragene Bedenken grundsätzlich. Das Thema sei zu wichtig, als dass es sozusagen kommentarlos den Kommunalausschuss passiere. Gleichwohl sprächen zwei Argumente für den Vorschlag des Kollegen Wirtz.

Man befinde sich nach einem äußerst intensiven Diskussionsprozess nun auf der Zielgeraden, auf der eine fraktionsübergreifende Lösung immer noch möglich erscheine. Dagegen stünden aber bestimmte zu berücksichtigende zeitliche Abläufe.

Diese beträfen nicht nur die Kommunalwahlen, sondern auch die dann noch zu treffenden Entscheidungen in den Verbandsgremien. Man wolle den Konsens auf dieser Zielgerade auch dadurch ermöglichen, dass man das Recht des Kommunalausschusses, noch Details zu beraten, an den federführenden Ausschuss mit Blick auf eine Lösung abtrete, die hoffentlich in wenigen Wochen in Konsens greifen werde. Das Ganze geschehe auch vor dem Hintergrund, dass es in den Gremien nicht nur bestimmte Erwartungshaltungen gebe, sondern auch Fristen in Anwendung dieses Gesetzes eingehalten werden müssten.

Dr. Ingo Wolf (FDP) unterstreicht die Anregung von Herrn Britz, dass der Ausschuss gegebenenfalls noch einmal zusammentrete. Die Angelegenheit sei derart wichtig, dass es nicht angehen könne, das Paket kommentarlos weiterzuleiten.

Franz-Josef Britz (CDU) meint, es gehe doch schlicht und einfach darum, ob ein Zeitkorridor erkennbar sei, in dem es zu einer solchen Verständigung komme. Wenn diese Verständigung erzielt werden sollte, wäre es kein Problem etwa in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Innenausschuss oder in kurz aufeinander folgenden Sitzungen von Kommunalausschuss und Innenausschuss zu einer zügigen Abfolge der Beratung zu kommen. Zudem sei wegen der Landesplanung wohl auch noch der Umweltausschuss zu beteiligen. Solange noch eine Einigung greifbar sei, sollten die Beratungen im Kommunalausschuss nicht abschließend erfolgen. In der Sache helfe es nicht weiter, heute zu sagen, der Innenausschuss solle in der nächsten Woche ohne Votum des AKo beraten.

Heinz Wirtz (SPD) verweist darauf, es seien aber auch bestimmte Termine, auch Beratungstermine einzuhalten; deswegen sei man in der Tat im Zugzwang. Dieser Zugzwang habe sich aus der gesamten Gesprächslage heraus ergeben. Insofern wiederhole er seinen Vorschlag, die Opposition dadurch mitzunehmen, dass der Ausschuss das gesamte Paket ohne Votum an den federführenden Innenausschuss weiterreiche, um die von der Opposition vorgelegten Gesetzentwürfe bzw. Anträge nicht ablehnen zu müssen und nur dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zustimmen zu können.

Für **Dr. Ingo Wolf (FDP)** wäre es ein falsches Signal, wenn der Kommunalausschuss in der Angelegenheit kein Votum abgäbe. Wenn es im Ergebnis dazu komme, dass wie üblich mehrheitlich abgestimmt werde, sei das okay. Da es sich um eine Grundsatzfrage handle, bei der der Ausschuss nicht am Rande betroffen sei, sollte man allerdings eine irgendwie geartete kurze Sondersitzung machen. – Dann müsste die Sitzung nächste Woche durchgeführt werden, lenkt **Heinz Wirtz (SPD)** ein.

Ewald Groth (GRÜNE) meint, die heute für die Verfahrensdiskussion aufgewendete Zeit hätte für eine inhaltliche Diskussion besser genutzt werden können. Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zum Gesetzentwurf lägen vor. Ihm fehle das Feedback der Oppositionsfraktionen, was sie eigentlich wollten. Zu den seitens der

Opposition vorgelegten Vorschlägen habe Herr Wirtz eben geäußert, diese müssten im Zweifelsfall abgelehnt werden; dies sehe er genauso. Den eigenen zur Abstimmung vorliegenden Papieren würde zugestimmt, ohne dass die im federführenden Ausschuss zu stellen Änderungsanträge hier behandelt worden wären.

Ihm sähe es daher sehr viel lieber, man würde über die inhaltlichen Details in eine Diskussion kommen, um zu erfahren, wo denn noch die Bedenken der Opposition lägen. Die Opposition warte auf das Spitzengespräch, das offensichtlich nicht zustande komme; die Angebote lägen aber reihenweise vor. Er wünschte sich alle in einem Boot, aber man werde sich nicht darauf verständigen können, bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag zu warten. Man müsse jetzt handeln und wolle das zeitgerecht vor der Kommunalwahl in dieser Legislaturperiode beschließen, und zwar in der Qualität so hochkarätig wie nur eben möglich und möglichst im Konsens. Offensichtlich gehe es nur darum, die Angelegenheit weiter zu verzögen. Gegen eine Sondersitzung habe er nichts einzuwenden, aber dann sollte es eine Pflichtsitzung sein.

Vorsitzender Jürgen Thulke meint, wenn es allerdings zutreffe, dass der Innenausschuss seine abschließende Beratung am 15. Januar vornehme, dann könnte sich der AKo damit möglicherweise am 14. Januar befassen. Ob aber im Zeitablauf dieser einen Woche eine Serie neuer Erkenntnisse vorliege, wage er zu bezweifeln. Insofern könnte man sich auch heute abschließend mit dem Thema befassen.

Frank Baranowski (SPD) fragt den Innenminister nach den zeitlichen Fristen, die eingehalten werden müssten, um nicht in rechtliche Schwierigkeiten zu kommen.

Minister Dr. Fritz Behrens (IM) weist darauf hin, dass es, soweit er das überblicke, keine rechtlichen Fristen gebe. Das Gesetz sollte aber so rechtzeitig in Kraft gesetzt werden, damit der neu entstehende Verband nach der Kommunalwahl arbeitsfähig sei. Da das Vorschaltgesetz in Kraft sei, bedeute das aus seiner Sicht, dass spätestens vor der Sommerpause eine rechtliche Entscheidung gefallen sein müsse. Die politische Sichtweise sei eine andere Frage.

Manfred Palmén (CDU) erläutert, warum die CDU in einer Abstimmung heute ein Problem sehe. Zum einen gebe es die Aussagen im „Düsseldorf Signal“ und zum anderen die Vereinbarung von Ministerpräsident Steinbrück und dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Rüttgers, Ende des Monats über das Thema noch einmal zu diskutieren. Das Ergebnis dieser Gespräche spielten bezüglich einer Regionalverbandslandschaft schon eine Rolle. Insofern rege er an, dieses Gespräch noch abzuwarten.

Bei allen Veranstaltungen zu dem Thema hätten sich im Übrigen alle politischen Kräfte in der Richtung formiert, dass es zu einer weiteren gemeinsamen Zusammenarbeit komme, um die gemeinsame Sache Ruhrgebiet weiter voranzubringen.

Wenn ein anderes Ergebnis als das, was heute beschlossen werden solle, bei dem avisierten Gespräche herauskäme, begänne man wieder von vorn.

Im Übrigen habe der Minister darauf hingewiesen, dass es keine gesetzlichen Fristen gebe, aber die Regelungen zumindest vor der Sommerpause festliegen sollten, damit die Kandidatenauswahl nach der Kommunalwahl erfolgen könne.

Angesichts dessen könne sich die CDU noch nicht festlegen, und es sollte insofern auch nicht strittig sein, ob man erst in 14 Tagen oder in einem Monat entscheide.

Monika Düker (GRÜNE) schlägt vor, das Gesetz in einer gemeinsamen Sitzung zu beraten und zu beschließen; der Innenausschuss wolle am 15. abschließen. Gleichwohl warte man auf mögliche Ergebnisse aus den eben bereits erwähnten Gesprächen. So könnte es eintreten, dass der Innenausschuss eine Woche später als geplant tage. Wichtig sei aber, im Januar zu einem Ergebnis zu kommen. – **Heinz Wirtz (SPD)** folgt dem Vorschlag einer gemeinsamen Sitzung mit dem Innenausschuss.

Vorsitzender Jürgen Thulke hält sodann als Ergebnis der heutigen Beratung fest, dass der AKo eine gemeinsame Sitzung mit dem Innenausschuss organisieren wolle, falls beabsichtigt sei, die Schlussabstimmung im federführenden Innenausschuss vor dem 4. Februar – das sei der nächste Sitzungstermin des AKo – vorzunehmen. – Dem folgt der **Ausschuss**.

4 Gesetz zur Verbesserung der Integration in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3014

Vorlage 13/2150

Vorsitzender Jürgen Thulke schickt voraus, der federführende Ausschuss für Migrationsangelegenheiten hatte mit Schreiben vom 4. Dezember 2003, das den Obleuten zugegangen sei, mitgeteilt, seine Beratung nach Möglichkeit in dessen Sitzung am 5. Februar abzuschließen. Er schlage daher vor, heute den Punkt abzuschließen.

Manfred Palmen (CDU) bezieht sich zunächst auf einen Brief der Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie vom Mai 2003 an den zuständigen Ausschuss. Danach enthalte der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Regelungen zur Begriffsbestimmung, zum Anspruch auf Integrationshilfen sowie zu Integrationsmaßnahmen, die aus ihrer Sicht unbedingt in Bezug auf die Bundesnorm konzipiert und formuliert werden müssten. Und es heiße in dem Brief weiter: Da im Vermittlungsausschuss zurzeit diskutiert werde, was diesbezüglich geschehen solle, sei derzeit noch keine hinreichende Grundlage für eine klare Entscheidung gegeben. – Laut Zeitungsinformationen habe man sich aber noch nicht darauf einigen können, sodass man nach Aussage von Frau Ministerin Fischer die Position im Vermittlungsausschuss abwarten sollte. Insofern bitte seine Fraktion darum, den Tagesordnungs-